



Notifizierungsnummer : 2024/0516/FI (Finland)

Dekret des Ministeriums für Soziales und Gesundheit zur Änderung des Erlasses des Ministeriums für Soziales und Gesundheit über die Etikettierung und das sonstige Erscheinungsbild von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und ihren Packungen

Eingangsdatum : 16/09/2024

Ende der Stillhaltefrist : 17/12/2024 (closed)

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 2477

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0516/FI

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification - Notification - Notifzierung - Нотификация - Oznámení - Notifikation - Γνωστοποίηση - Notificación - Teavitamine - Ilmoitus - Obavijest - Bejelentés - Notifica - Pranešimas - Pazīnojums - Notifikasi - Kennisgeving - Zawiadomienie - Notificação - Notificare - Oznámenie - Obvestilo - Anmälan - Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késések - Non fa decorrere la mora - Atidéjimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħx il-perijodi ta' dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaónn sé na moilleanna

MSG: 20242477.DE

1. MSG 001 IND 2024 0516 FI DE 16-09-2024 FI NOTIF

2. Finland

3A. Työ- ja elinkeinoministeriö
Työllisyys ja toimivat markkinat -osasto
PL 32
FI-00023 VALTIONEUVOSTO
Puhelin +358 29 5047261
maaraykset.tekniset.tem@gov.fi

3B. Sosiaali- ja terveysministeriö
Turvallisuus ja terveys -osasto



PL 33
FI-00023 VALTIONEUVOSTO
Puhelin +358 295 16001
kirjaamo.stm@gov.fi

4. 2024/0516/FI - X00M - Waren und diverse Produkte

5. Dekret des Ministeriums für Soziales und Gesundheit zur Änderung des Erlasses des Ministeriums für Soziales und Gesundheit über die Etikettierung und das sonstige Erscheinungsbild von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und ihren Packungen

6. Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten, Nachfüllbehälter, nikotinhaltige Flüssigkeiten, andere Flüssigkeiten als nikotinhaltige Flüssigkeiten, die zur Verwendung in elektronischen Zigaretten bestimmt sind

7.

8. Das Tabakgesetz (549/2016) wurde durch das Gesetz xx/2024 geändert, das am xx.xx.202x in Kraft tritt. In das Gesetz wurde eine Begriffsbestimmung für rauchlose Nikotinerzeugnisse aufgenommen, die Nikotinbeutel und Produkte umfassen, die diesen sehr ähnlich sind. Nikotinbeutel entsprechen auch der Definition von Tabakersatzstoffen.

Nach Abschnitt 39a Unterabschnitt 1 Absatz 5 des Tabakgesetzes muss die Packung eines rauchlosen Nikotinerzeugnisses gesundheitsbezogene Warnhinweise in finnischer und schwedischer Sprache tragen. Nach Abschnitt 39a Abs. 5 können durch Erlass des Ministeriums für Soziales und Gesundheit weitere Bestimmungen über den Wortlaut, die Schriftart und die Schriftgröße, die Farbe, die Oberfläche, die Lage und andere Spezifikationen des gesundheitsbezogenen Warnhinweises nach Abs. 1 Nr. 5 erlassen werden.

Abschnitt 39a Unterabschnitt 1 des Tabakgesetzes tritt sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes xx/2024, d. h. [Datum] 202x in Kraft.

Es wird vorgeschlagen, einen neuen Abschnitt 14a über gesundheitsbezogene Warnhinweise für Packungen rauchloser Nikotinerzeugnisse in den Erlass des Ministeriums für Soziales und Gesundheit über die Kennzeichnung und das sonstige Erscheinungsbild von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und ihren Packungen (591/2016) aufzunehmen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, Artikel 20 Absatz 3 des Dekrets dahingehend zu ändern, dass rauchfreie Nikotinprodukte und ihre Warnhinweise berücksichtigt werden.

9. Es wird vorgeschlagen, einen neuen Abschnitt 14a hinzuzufügen, der ein Warnetikett auf den Packungen rauchloser Nikotinprodukte vorsieht. Danach würden die Bestimmungen der §§ 11 bis 14 über das Warnetikett, das für die Packungen von elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehältern erforderlich ist, auch für das Warnetikett gelten, das für Packungen rauchloser Nikotinerzeugnisse nach Abschnitt 39a Unterabschnitt 1 Paragraph 5 des Tabakgesetzes (549/2016) erforderlich ist.

Das Warnetikett für rauchlose Nikotinerzeugnisse würde dem für die Packungen von elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehältern vorgeschriebenen Kennzeichnung entsprechen, da die Erzeugnisse keine Tabakpflanzen, aber Nikotin enthalten.

Es wird vorgeschlagen, Abschnitt 20 Unterabschnitt 3 des Dekrets so zu ändern, dass das Warnetikett auf den Packungen rauchfreier Nikotinprodukte auch nicht verdeckt sein darf und vollständig sichtbar sein muss. Darüber hinaus sollte es



das Preisschild oder den Text über den Einzelhandelspreis im Sinne des Gesetzes über die Verbrauchsteuer auf Tabakwaren nicht verdecken.

Insoweit wären die Vorschriften über die Warnhinweise für rauchfreie Nikotinerzeugnisse denen für die Warnhinweise für Tabakerzeugnisse ähnlich, da beide Warengruppen sowohl als Mehrwertsteuer auf der Grundlage des Kleinverkaufspreises als auch als Steuer je Erzeugniseinheit der Tabakverbrauchsteuer unterliegen.

10. Verweise auf Grundlagentexte: Die grundlegenden Texte wurden im Zusammenhang mit einer früheren Notifizierung vorgelegt:
2024/0210/FI

11. Nein

12.

13. Nein

14. Nein

15. Ja

16.

TBT-Aspekt:

Der Entwurf ist eine technische Vorschrift oder eine Konformitätsbewertung.

SPS-Aspekt: Nein

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu